



Wien, am 14. April 2016

Betreff: E 2b – Zulage – NEU  
Anträge der FSG-Klub der Exekutive

An den  
Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens  
im Hause

Die FSG im ZA f d Bed. d. ö. SW. stellt den Antrag, dass der ZA f d Bed d ö SW zu obigem Thema die Umsetzung folgender Punkte durch das BM.I beantragen möge:

In Rahmen einer Verhandlungsrunde zum Thema „Gemeinsam sicher“ zwischen dem Zentralausschuss und Vertretern des Dienstgebers wurde von letzterem auch das Thema „E 2b- Zulage - NEU“ angesprochen und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Außer Diskussion steht die Beibehaltung des bisherigen „Senioritätsprinzips“. Darüber hinaus und alternativ dazu soll jüngeren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben werden, sich schon vorher den Anspruch auf diese Zulage zu erwerben.

Um das auch gegenüber dem Bundeskanzleramt entsprechend argumentieren zu können, wurden vom Dienstgeber unter dem Schlagwort „Fortbildungsbezogenheit“ einige denkbare Szenarien angesprochen. Beispiele: „Auswahl/Testung/Zulassung (Einbindung Personalvertretung vor Ort)“, „Modul Ausbildung“, „Festlegung auf bestimmte Verwendungen“, Anerkennung von Zusatzausbildungen“, „Übergangsregelungen für Sonderwender“ udgln.

Die FSG/Klub der Exekutive stellt dazu folgenden

#### A N T R A G

„Jede E2b und jeder E2b erbringt auf seinem Arbeitsplatz eine hervorragende Dienstleistung. Daher muss jede E2b und jeder E2b unabhängig von seiner Verwendung die Möglichkeit haben, sich den Anspruch auf diese Zulage zu erwerben. Alle müssen ab dem gleichen Zeitpunkt die Möglichkeit haben, diesen Anspruch erwerben zu können. Es darf nicht im Geringsten der Eindruck entstehen, dass es benachteiligte Kolleginnen oder Kollegen gibt. Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und so in der Arbeitsgruppe zu vertreten“!

Seit der Einführung dieser Zulage beträgt die Höhe Euro 35.-, eine oftmals geforderte Anpassung ist seitens des BMI nicht erfolgt. Wäre dieser Betrag analog zu den mit den Sozialpartnern und dem Dienstgeber vereinbarten Gehaltserhöhungen angehoben worden, läge der Betrag jetzt knapp unter Euro 43.-. Die FSG/Klub der Exekutive stellt dazu folgenden

#### A N T R A G

„Der Betrag der E2b – Zulage ist auf Euro 43.- zu erhöhen. Hinkünftig ist dieser Betrag analog der vereinbarten Gehaltserhöhungen anzuheben. Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und so in der Arbeitsgruppe zu vertreten“!

Eine langjährige (gemeinsame) Forderung ist es auch, diese Zulage in das Gehaltsgesetz zu integrieren und diese dadurch auch ruhegenussfähig zu machen. Die FSG/Klub der Exekutive stellt dazu folgenden

#### A N T R A G

„Die Verankerung der E2b – Zulage als ruhegenussfähige Zulage im Gehaltsgesetz ist anzustreben. Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und so in der Arbeitsgruppe zu vertreten“!

Es wird nochmals ersucht, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben und an das BM.I zu übermitteln!

Mit kollegialen Grüßen

Hermann Wally Hermann Greylinger  
Walter Haspl Franz Fichtinger

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at)  
Tel.: ☎53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at



Wally



Greylinger



Haspl



Fichtinger